

# Pulsnitzer Wochenblatt

Fernsprecher: Nr. 18.

Bezirks-Anzeiger und Zeitung.

Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz.

Erscheint: Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend.  
Mit „Illustr. Sonntagsblatt“, „Humoristischen Wochenblatt“ und „Für Haus und Herd“.  
Abonnement: Monatlich 45 Pf., vierteljährlich 1.25 bei freier Zustellung ins Haus, durch die Post bezogen 1.26.

## Amts-Blatt

des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz.

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die fünf mal gespaltene Zeile oder deren Raum 12 Pf. Lokalpreis 10 Pf. Reklame 25 s. Bei Wiederholungen Rabatt.

Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Erfüllungsort ist Pulsnitz.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz, umfassend die Ortshafte: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Volkung, Großröhrsdorf, Brettnig, Hauswalde, Dorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- u. Niederlichtenau, Friedersdorf-Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.  
Druck und Verlag von E. C. Förster's Erben (Inh.: J. W. Mohr.) Expedition: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265. Verantwortlicher Redakteur J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nr. 130.

Dienstag, den 29. Oktober 1907.

59. Jahrgang.

### Bekanntmachung,

betr. die Kontrollversammlungen der Mannschaften des Beurlaubtenstandes.

Die diesjährigen Herbstkontrollversammlungen im Bezirke des Meldeamts Kamen; finden wie folgt statt:

Dienstag, den 5. November, vorm. 9 Uhr, 10 Uhr und 11 Uhr in Kamen, Schützenhaus, und nachm. 2 Uhr in Miltstrich, Müllers Garkhof.

Mittwoch, den 6. November, vorm. 10 Uhr in Schweinitz, Garkhof, und nachm. 2 Uhr in Königsbrück, Schützenhaus.

Donnerstag, den 7. November, vorm. 10 Uhr u. 11 Uhr in Pulsnitz, Schützenhaus u. nachm. 2 Uhr in Großröhrsdorf, Mittelgarkhof.

Freitag, den 8. November, vorm. 10 Uhr in Crostwitz, Garkhof von Wenke.

Zur Herbstkontrollversammlung haben sämtliche Dispositions-Urlauber und Reservisten, sowie die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften und die noch im Militärverhältnis stehenden Halb- und zeitig Ganzinvaliden der Jahrgänge 1900 bis mit 1907 zu stellen. Die Einberufung zu den Kontrollversammlungen erfolgt durch öffentliche Aufforderung. Jeder zur Teilnahme an der Kontrollversammlung Verpflichtete, hat sich genau über Zeit und Ort derselben eventl. durch Befragen bei der Ortsbehörde Gewissheit zu verschaffen. Die Militärpapiere sind mitzubringen. Nichterscheinen wird mit Arrest bestraft.

Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß Unteroffiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes, welche wegen Felddienstunfähigkeit oder häuslicher und gewerblicher Verhältnisse hinter die Reserve, Landwehr 1. und 2. Aufgebots zurückgestellt sind, und zwar solange sie der Reserve angehören, an den Frühjahrs- und Herbstkontrollversammlungen, und solange sie der Landwehr 1. Aufgebots angehören, an den Frühjahrskontrollversammlungen wie die übrigen Mannschaften ihrer Jahreshälfte teilzunehmen haben.  
Kamen; im Oktober 1907.

### Königliches Meldeamt.

#### Die nächste Nummer

erscheint des Reformationsfestes wegen bereits morgen, Mittwoch, und gelangt nachmittags 1/2 6 Uhr zur Ausgabe.

Verlag des „Pulsnitzer Wochenblattes“.

#### Drabbericht

des Pulsnitzer Wochenblattes.

Dresden, den 29. Oktober, 12 Uhr mittags.

Berlin. Im Prozeß Moltke-Harden wurde der Beklagte Harden freigesprochen. Die Kosten trägt der Privatkläger.

#### Das Wichtigste vom Tage.

In der sächsischen Zweiten Kammer erfolgte gestern eine sehr interessante Besprechung der Interpellation über Schiffsabgaben. Heute steht die Interpellation über die Zusammensetzung der Ersten Kammer auf der Tagesordnung.

Das österreichische Budget enthält militärische Mehrforderungen von 20 Millionen.

Die Dumaahlen ergaben einen großen Sieg der Rechten.

Das spanische Königspaar ist in Paris eingetroffen und hat dem Präsidenten einen Besuch abgestattet.

Der Guerillakrieg in Korea nimmt einen größeren Umfang an.

In Süd-Dacota ist ein Indianeraufstand ausgebrochen.

#### Prezstimm

zum Prozeß v. Moltke-Harden.

Die Blätter kommentieren in spaltenlangen Artikeln das nicht mehr zweifelhafte Ergebnis des Prozesses v. Moltke ca. Harden und wenden sich mit Abscheu gegen den sinkenden Morast, den die Verhandlungen aufgedeckt haben. Selbst rechts-Regende Organe betonen, daß ein längeres Verbleiben des Grafen Moltke in der Umgebung des Kaisers unmöglich war. Rechts-Regende Blätter sind es auch, die sich zum Teil in außerordentlich scharfer Weise gegen den Leiter des Prozesses, den Amtsrichter Kern, aussprechen. So schreibt z. B. die

Kreuzzeitung: Was sich da jetzt vor dem Berliner Schöffengericht vollzieht, das ist eine Schande für die deutsche Publizität und wahrlich kein Ruhm für die deutsche Rechtsprechung. Wir sind durch die Prozesse in München und Karlsruhe nicht verwöhnt, aber hier hat man wirklich das Gefühl: Schlimmer kann es nicht mehr kommen. Es muß bedauert werden, daß nicht der Staatsanwalt die öffentliche Klage gegen Harden erhoben hat. Der Staatsanwaltschaft und der Justizverwaltung scheint leider das nötige Augenmaß gefehlt zu haben, als sie den Kläger auf den Weg der Privatklage verwies.

Post: Daß der Kläger Graf Moltke nicht für die hohe Stellung eines Flügeladjutanten des Kaisers prädestiniert war,

hat der Prozeß trotz aller emphatischen Versicherungen Moltkes unüberleglich festgelegt. Zu einem Freunde des Kaisers eignete er sich keinesfalls. Im Ausbeuten des Prozesses finden sich die äußeren und inneren Reichsfeinde zusammen; er ist für sie noch dankbarer als die Memoiren des Fürsten Hohenlohe. Der Moltke-Prozeß ist leider eine Fundgrube für die in letzter Zeit mit so großem Erfolge bekämpfte Sozialdemokratie. Hoffentlich reinigt dieses fürchterliche Gewitter die Luft.

Tägliche Rundschau: Wohl selten hat die Rechtspflege eines modernen Staates einen Prozeß geführt, der in gleicher Weise die öffentliche Sittlichkeit verpestet, das Vertrauen der unteren Klassen zu den höheren, ja zum Throne erschüttert und das eigene Land vor dem Auslande rücksichtslos an den Pranger gestellt hat, wie dieser Moltke-Harden-Prozeß. Wie will man denn da noch den Mut finden, irgend eine laziere Theateraufführung oder ein unethisches Buch zu verbieten, die doch nicht den tausendsten Teil des moralischen Schadens ansiehten können, den eine solche Gerichtsverhandlung anrichtet? Graf Moltke hat im Gerichtssaale den Eindruck hinterlassen, daß er sein Auge mit Recht frei erheben darf.

Deutsche Tageszeitung: Die Verhandlung hat das Vorhandensein einer Kamarilla in keiner Weise bewiesen; sie hat ferner in keiner Weise bewiesen, daß Fürst Gulenbuer und Graf Runo Moltke irgend wie und auf irgend welche Weise widerrechtliche Reigungen betätigt hätten; sie hat auch nicht bewiesen, daß beide Männer im medizinischen und technischen Sinne homosexuell seien. Herrn Harden als Helben des Tages zu feiern, liegt keine Veranlassung vor. Die Akten über diesen heimlichen und unheilvollen Prozeß werden noch lange nicht geschlossen werden. Das deutsche Volk ist in seinen breiten Schichten noch nicht so verurteilt. Es kann sich gegen die Verurteilung fennen und muß es tun. Die geschlechtliche Sünde ist im eminenten Maße und im eminenten Sinne der Völker Verbrechen. Der Prozeß dieser Tage hat ein flammendes Veneziell an die Wände unseres Volkshauses geschrieben.

Berliner Neueste Nachrichten: Das deutsche Volk steht den Taten der Gezeichneten mit Verachtung gegenüber. Und Herrscher und Volk urteilen mit gleicher Schärfe über die schandvollen Feinde wie beklemmten Freunde.

#### Oertliches und Sächsisches.

Pulsnitz. Dem pensionierten Schulhausmann, Herrn Carl Großmann, hier, ist von Sr. Majestät dem König das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden. Diese Auszeichnung wurde dem Genannten am Sonntag Vormittag 11 Uhr durch Herrn Bürgermeister Dr. Michael unter entsprechender Ansprache feierlich überreicht.

Pulsnitz. Die am Sonntag und Montag im Saale des Schützenhauses veranstalteten Vorführungen des Kinematograph-Theaters (Zentrale Hamburg) wurden mit großem Beifall aufgenommen. Bei Klarheit der Bilder waren es besonders Reichhaltigkeit und Abwechslung, die Anerkennung fanden.

Pulsnitz. Abonnement. Wir bringen hiermit in Erinnerung, daß auch Einzelabonnements für die Monate November und Dezember für das „Pulsnitzer Wochenblatt“ angenommen werden und zwar seitens unserer Expedition frei Haus zum Preise von 45 Pfg. Wer noch nicht auf das „Pulsnitzer Wochenblatt“ abonniert ist, der veräume nicht, zu abonnieren, denn im November tritt wieder der Reichstag zusammen und gerade die neue Session wird sich zu einer hochinteressanten gestalten, sind doch die zur Beratung gelangenden Vorlagen zum Teil von der allerhöchsten Bedeutung. Dies gilt insbesondere von der Börsenreform, die das Börsengesetz von der ihm angelegten Fesseln wieder befreien soll, ferner von der Vorlage, die das Kundigungsverhältnis der Handlungsgeschäften in Krankheitsfällen neu regeln soll,

von der Novelle zur Gewerbeordnung, die durch Einführung des zehnstündigen Arbeitstages für Fabrikarbeiterinnen den Arbeiterschutz erweitert und auch der Heimarbeit mehr Schutz gewähren will. Zu hochdramatischen Szenen dürften aber die Beratungen über das zu schaffende einheitliche Vereins- und Versammlungsgesetz führen, denn es wird manchem nicht entsprechen, daß, wie vorgeschlagen, alle öffentlichen Versammlungen, in denen nicht die deutsche Sprache Verhandlungssprache ist, verboten sein sollen. Das „Pulsnitzer Wochenblatt“ wird so eingehend als möglich über die Reichstagsverhandlungen berichten und wer Anteil nimmt an diesen und noch nicht abonniert ist, der abonniere auf das „Pulsnitzer Wochenblatt.“ Wir liefern jedem neu eintretenden Abonnenten bis 1. November d. J. kostenfrei.

Pulsnitz. Alle im Gemeindebezirk Pulsnitz aufhältlichen Reservisten, alle Dispositionsurlauber und alle zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften haben sich am 7. November 1907, vormittags 1/2 10 Uhr in Pulsnitz, Schützenhaus, einzufinden. Sämtliche Militärpapiere sind mitzubringen.

Anfragen und Beschwerden über Postsendungen und Telegramme. Vom Publikum werden häufig Anfragen und Beschwerden über Vorkommnisse des laufenden technischen Postwesens, Telegraphendienstes an die Ober-Postdirektion statt an die beteiligte Post- oder Telegraphenanstalt gerichtet. Auf Anfragen der Ober-Postdirektion machen wir deshalb auf die bestehende Geschäftsverteilung aufmerksam. Hiernach sind Eingaben und Beschwerden, welche eingelieferte Postsendungen und Telegramme betreffen (z. B. Verzögerungen in der Beförderung und Zustellung, unrichtige Aushängung und Gebühren-Erhöhung, Verlustfälle), an die Post- und Telegraphenanstalt zu richten, bei der die Einkieferung erfolgt ist. Andererseits sind Anträge wegen Abholung und Nachsendung von Postsendungen, Anzeigen von Wohnungsveränderungen, Beschwerden über Unregelmäßigkeiten bei angekommenen Postsendungen und Telegrammen bei derjenigen Post- oder Telegraphenanstalt anzubringen, in deren Bestellsgebiet der Antragsteller usw. wohnt oder durch welche die Zustellung erfolgt ist. An die Ober-Postdirektion sind nur Beschwerden über Entscheidungen und Maßnahmen der Post- und Telegraphenanstalten sowie solche Anträge zu richten, welche die Post- und Telegraphen-Betriebsbedingungen im allgemeinen betreffen. Die Beobachtung dieser Vorschriften dient nicht zur Vermeidung unnützer Schreibwerke bei den Postbehörden, sondern liegt besonders im Interesse des Publikums, da dadurch eine schnellere und ebenso sachgemäße Erledigung der Anträge oder Beschwerden erreicht wird.

War es nötig? So mag wohl gar mancher in diesen Tagen gefragt haben. War es nötig, daß die Presse über die Verhandlungen des Sensationsprozesses Moltke contra Harden — viele werden sagen Harden contra Moltke — berichtete oder wenigstens in dieser Ausführlichkeit berichtete? Es ist gewiß für jede anständige Zeitung, die nicht bloß die Neugierde oder gar das Sensationsbedürfnis ihrer Leser befriedigen, sondern den Bildungs- und Kulturaufgaben der Presse gerecht werden will, außerordentlich peinlich gewesen, vier Tage lang ihrer Chronistenpflicht gegenüber diesem Prozeß Folge zu leisten, aber — das muß doch mit Entschiedenheit betont werden — über den Ausschluß der Öffentlichkeit hat nicht die Presse, sondern das Gericht zu entscheiden. Sind auch in den Verhandlungen des Prozesses Moltke-Harden Widerwärtigkeiten und Scheußlichkeiten in so reichlicher Menge ans Tageslicht gekommen, daß jeder fein empfindende Mensch sich etwefüllt davon abwendet, so konnte doch die Presse nicht mehr tun, als wie es in unseren Berichten geschehen ist, mit sorgfamer Auswahl die scheußlichsten der Scheußlichkeiten auszuheben. Im übrigen aber hat der Prozeß derart das politische Gebiet gestreift, gewannen seine Verhandlungen mehrfach eine solche Bedeutung, daß es nicht gut anging, ihn totzuschweigen.